

LEISTUNGSKRITERIEN

1 Los 1 - "Anidulafungin 100 mg Pulver für ein Konzentrat zur Herstellung einer Infusionslösung"

1.1 Pharma Standard

Gewichtung: 100,00%

1.1.1 Mindestkriterien

Gewichtung: 0,00%

1.1.1.1 Fachberatung [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Der Bieter erklärt das eine Fachberatung im Innen- und/oder Außendienst, der an der Ausschreibung beteiligten Mitgliedseinrichtungen der GDEKK, durch eigene Firmenfachberater möglich ist. Eine entsprechend Eigenerklärung mit Name, Qualifikation und Telefonnummer des jeweiligen Fachberaters wurde elektronisch hinterlegt.

- Keine Angabe
 Ja
 Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.1.1.2 Zulassung [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Alle von uns angebotenen Arzneimittel haben eine Zulassung für den deutschen Markt

- Keine Angabe
 Ja
 Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.1.2 Soziale Kriterien

Gewichtung: 0,00%

1.1.2.1 ILO Kernarbeitsnormen [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Die zu liefernden Produkte wurden unter Einhaltung der Mindestarbeitsstandards, die sich aus den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation ergeben, hergestellt:

Keine Zwangsarbeit einschließlich Sklaven- und Gefängnisarbeit (entsprechend dem Übereinkommen Nr. 29 über Zwangs- oder Pflichtarbeit vom 28. Juni 1930, BGBl. 1956 II S. 641, und dem Übereinkommen Nr. 105 über die Abschaffung der Zwangsarbeit vom 25. Juni 1957, BGBl. 1959 II S. 442).

Allen Arbeitnehmern/-innen steht das Recht zu, Gewerkschaften zu gründen und ihnen beizutreten sowie das Recht auf Tarifverhandlungen (entsprechend dem Übereinkommen Nr. 87 über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechtes vom 9. Juli 1948, BGBl. 1956 II S. 2073, und dem Übereinkommen Nr. 98 über die Anwendung der Grundsätze des Vereinigungsrechtes und des Rechtes zu Kollektivverhandlungen vom 1. Juli 1949, BGBl. 1955 II S. 1123). Es hat keine Unterscheidung, Ausschließung oder Bevorzugung, auf Grund der Rasse, der Hautfarbe, des Geschlechts, des Glaubensbekenntnisses, der politischen Meinung, der nationalen Abstammung oder der sozialen Herkunft gegeben, die dazu führt, dass die Gleichheit der Gelegenheiten oder der Behandlung in Beschäftigung oder Beruf aufgehoben oder beeinträchtigt wird (entsprechend dem Übereinkommen Nr. 111 über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf vom 25. Juni 1958, BGBl. 1961 II S. 98).

Männlichen und weiblichen Arbeitskräften wurde das gleiche Entgelt gezahlt (entsprechend dem Übereinkommen Nr. 100 über die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit vom 29. Juni 1951, BGBl. 1956 II S. 24). Kinderarbeit in ihren schlimmsten Formen wurde nicht geleistet (entsprechend dem Übereinkommen Nr. 182 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit vom 17. Juni 1999, BGBl. 2001 II S. 1291, und dem Übereinkommen Nr. 138 über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung vom 19. Juni 1976, BGBl. 1976 II S. 202).

- Keine Angabe
 Ja
 Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.1.2.2 Lieferkettensorgfaltspflichten gesetz [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Die teilnehmenden Gesundheitseinrichtungen unterliegen aufgrund ihrer Mitarbeiterzahl dem Anwendungsbereich des LkSG. In diesem Rahmen müssen die Gesundheitseinrichtungen eine umfassende Risikoanalyse zu Lieferanten bezogen auf mögliche Menschenrechtsverletzungen und umweltbezogene Risiken in der Lieferkette erstellen.

Mit Abgabe des Angebotes sind wir daher bereit, der EKK plus und den teilnehmenden Gesundheitseinrichtungen auf Anforderung alle Auskünfte und Informationen zu erteilen, die für diese Risikoanalyse benötigt werden, ggf. auch für Vorlieferanten.

- Keine Angabe
- Ja
- Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.1.3 Bewertungskriterien

Gewichtung: 100,00%

1.1.3.1 Lieferfähigkeit und Sicherheit

Gewichtung: 80,00%

Maximalpunktzahl: 15

K.O.-Kriterium: Nein

Der Bieter ist verpflichtet Maßnahmen zur Sicherung der Lieferfähigkeit und Liefersicherheit zu den anzubietenden Produkten zu ergreifen.

Zu dem Angebot ist ein gesondertes Dokument hochzuladen, in welchem die Maßnahmen zur Sicherung der Lieferfähigkeit und Liefersicherheit erkennbar und nachvollziehbar dargestellt sind!

Die Bewertung dieser Konzepte wird durch die Auftraggeber wie nachstehend vorgenommen:

Darstellung erfüllt die Erwartungsschwerpunkte hinsichtlich Ansatz, Nachvollziehbarkeit und Praxistauglichkeit im besonderen Maße: 15 Punkte

Darstellung erfüllt die Erwartungsschwerpunkte hinsichtlich Ansatz, Nachvollziehbarkeit und Praxistauglichkeit in vollem Umfang: 10 Punkte

Darstellung erfüllt die Erwartungsschwerpunkte hinsichtlich Ansatz, Nachvollziehbarkeit und Praxistauglichkeit: 5 Punkte

Darstellung erfüllt die Erwartungsschwerpunkte hinsichtlich Ansatz, Nachvollziehbarkeit und Praxistauglichkeit mit Einschränkungen bzw. gar nicht: 0 Punkte

1.1.3.2 Securpharm [Mussangabe]

Gewichtung: 20,00%

Maximalpunktzahl: 5

K.O.-Kriterium: Nein

Wir stellen bei jeder Belieferung des Krankenhauses auf elektronischem Weg warenbegleitende Daten zur Meldung an die zentrale Securpharm-Datenbank bereit und berechnen je Lieferung nicht mehr als 1 Cent.

In einem Dokument, welches wir zu unserem Angebot hochgeladen haben, beschreiben wir, in welcher Form welche Daten bereitgestellt werden.

- Keine Angabe (0)
- Ja (5)
- Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.1.3.3 Produktionsstätte API EWR [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Der von uns zur Herstellung der Arzneimittel verwendete Wirkstoff wird innerhalb des europäischen Wirtschaftsraums oder der Schweiz oder UK hergestellt. Unterlagen aus denen die Produktionsstätten erkennbar sind, haben wir zu unserem Angebot hochgeladen.

- Keine Angabe (0)
- Ja (0)
- Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.1.3.4 Produktionsstätte Fertigarzneimittel EWR [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Das von uns angebotene Fertigarzneimittel wird innerhalb des europäischen Wirtschaftsraums oder der Schweiz oder UK hergestellt. Unterlagen aus denen die Produktionsstätten erkennbar sind, haben wir zu unserem Angebot hochgeladen.

- Keine Angabe (0)
- Ja (0)
- Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

2 Los 2 -"Caspofungin Pulver für ein Konzentrat zur Herstellung einer Infusionslösung"

2.1 Pharma Standard

Gewichtung: 100,00%

2.1.1 Mindestkriterien

Gewichtung: 0,00%

2.1.1.1 Fachberatung [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Der Bieter erklärt das eine Fachberatung im Innen- und/oder Außendienst, der an der Ausschreibung beteiligten Mitgliedseinrichtungen der GDEKK, durch eigene Firmenfachberater möglich ist. Eine entsprechend Eigenerklärung mit Name, Qualifikation und Telefonnummer des jeweiligen Fachberaters wurde elektronisch hinterlegt.

-] Keine Angabe
] Ja
] Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.1.1.2 Zulassung [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Alle von uns angebotenen Arzneimittel haben eine Zulassung für den deutschen Markt

-] Keine Angabe
] Ja
] Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.1.2 Soziale Kriterien

Gewichtung: 0,00%

2.1.2.1 ILO Kernarbeitsnormen [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Die zu liefernden Produkte wurden unter Einhaltung der Mindestarbeitsstandards, die sich aus den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation ergeben, hergestellt:

Keine Zwangsarbeit einschließlich Sklaven- und Gefängnisarbeit (entsprechend dem Übereinkommen Nr. 29 über Zwangs- oder Pflichtarbeit vom 28. Juni 1930, BGBl. 1956 II S. 641, und dem Übereinkommen Nr. 105 über die Abschaffung der Zwangsarbeit vom 25. Juni 1957, BGBl. 1959 II S. 442).

Allen Arbeitnehmern/-innen steht das Recht zu, Gewerkschaften zu gründen und ihnen beizutreten sowie das Recht auf Tarifverhandlungen (entsprechend dem Übereinkommen Nr. 87 über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechtes vom 9. Juli 1948, BGBl. 1956 II S. 2073, und dem Übereinkommen Nr. 98 über die Anwendung der Grundsätze des Vereinigungsrechtes und des Rechtes zu Kollektivverhandlungen vom 1. Juli 1949, BGBl. 1955 II S. 1123). Es hat keine Unterscheidung, Ausschließung oder Bevorzugung, auf Grund der Rasse, der Hautfarbe, des Geschlechts, des Glaubensbekenntnisses, der politischen Meinung, der nationalen Abstammung oder der sozialen Herkunft gegeben, die dazu führt, dass die Gleichheit der Gelegenheiten oder der Behandlung in Beschäftigung oder Beruf aufgehoben oder beeinträchtigt wird (entsprechend dem Übereinkommen Nr. 111 über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf vom 25. Juni 1958, BGBl. 1961 II S. 98).

Männlichen und weiblichen Arbeitskräften wurde das gleiche Entgelt gezahlt (entsprechend dem Übereinkommen Nr. 100 über die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit vom 29. Juni 1951, BGBl. 1956 II S. 24). Kinderarbeit in ihren schlimmsten Formen wurde nicht geleistet (entsprechend dem Übereinkommen Nr. 182 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit vom 17. Juni 1999, BGBl. 2001 II S. 1291, und dem Übereinkommen Nr. 138 über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung vom 19. Juni 1976, BGBl. 1976 II S. 202).

-] Keine Angabe
] Ja
] Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.1.2.2 Lieferkettensorgfaltspflichten gesetz [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Die teilnehmenden Gesundheitseinrichtungen unterliegen aufgrund ihrer Mitarbeiterzahl dem Anwendungsbereich des LkSG. In diesem Rahmen müssen die Gesundheitseinrichtungen eine umfassende Risikoanalyse zu Lieferanten bezogen auf mögliche Menschenrechtsverletzungen und umweltbezogene Risiken in der Lieferkette erstellen. Mit Abgabe des Angebotes sind wir daher bereit, der EKK plus und den teilnehmenden Gesundheitseinrichtungen auf Anforderung alle Auskünfte und Informationen zu erteilen, die für diese Risikoanalyse benötigt werden, ggf. auch für Vorlieferanten.

-] Keine Angabe
] Ja
] Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.1.3 Bewertungskriterien

Gewichtung: 100,00%

2.1.3.1 Lieferfähigkeit und Sicherheit

Gewichtung: 80,00%
Maximalpunktzahl: 15

K.O.-Kriterium: Nein

Der Bieter ist verpflichtet Maßnahmen zur Sicherung der Lieferfähigkeit und Liefersicherheit zu den anzubietenden Produkten zu ergreifen.

Zu dem Angebot ist ein gesondertes Dokument hochzuladen, in welchem die Maßnahmen zur Sicherung der Lieferfähigkeit und Liefersicherheit erkennbar und nachvollziehbar dargestellt sind!

Die Bewertung dieser Konzepte wird durch die Auftraggeber wie nachstehend vorgenommen:

Darstellung erfüllt die Erwartungsschwerpunkte hinsichtlich Ansatz, Nachvollziehbarkeit und Praxistauglichkeit im besonderen Maße: 15 Punkte
Darstellung erfüllt die Erwartungsschwerpunkte hinsichtlich Ansatz, Nachvollziehbarkeit und Praxistauglichkeit in vollem Umfang: 10 Punkte
Darstellung erfüllt die Erwartungsschwerpunkte hinsichtlich Ansatz, Nachvollziehbarkeit und Praxistauglichkeit: 5 Punkte
Darstellung erfüllt die Erwartungsschwerpunkte hinsichtlich Ansatz, Nachvollziehbarkeit und Praxistauglichkeit mit Einschränkungen bzw. gar nicht: 0 Punkte

2.1.3.2 Securpharm [Mussangabe]

Gewichtung: 20,00%
Maximalpunktzahl: 5

K.O.-Kriterium: Nein

Wir stellen bei jeder Belieferung des Krankenhauses auf elektronischem Weg warenbegleitende Daten zur Meldung an die zentrale Securpharm-Datenbank bereit und berechnen je Lieferung nicht mehr als 1 Cent.
In einem Dokument, welches wir zu unserem Angebot hochgeladen haben, beschreiben wir, in welcher Form welche Daten bereitgestellt werden.

-] Keine Angabe (0)
] Ja (5)
] Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

2.1.3.3 Produktionsstätte API EWR [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Der von uns zur Herstellung der Arzneimittel verwendete Wirkstoff wird innerhalb des europäischen Wirtschaftsraums oder der Schweiz oder UK hergestellt. Unterlagen aus denen die Produktionsstätten erkennbar sind, haben wir zu unserem Angebot hochgeladen.

-] Keine Angabe (0)
] Ja (0)
] Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

2.1.3.4 Produktionsstätte Fertigarzneimittel EWR [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Das von uns angebotene Fertigarzneimittel wird innerhalb des europäischen Wirtschaftsraums oder der Schweiz oder UK hergestellt. Unterlagen aus denen die Produktionsstätten erkennbar sind, haben wir zu unserem Angebot hochgeladen.

-] Keine Angabe (0)
] Ja (0)
] Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

3 Los 3 -"Fluconazol Infusionslösung"

3.1 Pharma Standard

Gewichtung: 100,00%

3.1.1 Mindestkriterien

Gewichtung: 0,00%

3.1.1.1 Fachberatung [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Der Bieter erklärt das eine Fachberatung im Innen- und/oder Außendienst, der an der Ausschreibung beteiligten Mitgliedseinrichtungen der GDEKK, durch eigene Firmenfachberater möglich ist. Eine entsprechend Eigenerklärung mit Name, Qualifikation und Telefonnummer des jeweiligen Fachberaters wurde elektronisch hinterlegt.

-] Keine Angabe
] Ja
] Nein

Nur eine Antwort wählbar

3.1.1.2 Zulassung [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Alle von uns angebotenen Arzneimittel haben eine Zulassung für den deutschen Markt

-] Keine Angabe
] Ja
] Nein

Nur eine Antwort wählbar

3.1.2 Soziale Kriterien

Gewichtung: 0,00%

3.1.2.1 ILO Kernarbeitsnormen [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Die zu liefernden Produkte wurden unter Einhaltung der Mindestarbeitsstandards, die sich aus den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation ergeben, hergestellt:

Keine Zwangsarbeit einschließlich Sklaven- und Gefängnisarbeit (entsprechend dem Übereinkommen Nr. 29 über Zwangs- oder Pflichtarbeit vom 28. Juni 1930, BGBl. 1956 II S. 641, und dem Übereinkommen Nr. 105 über die Abschaffung der Zwangsarbeit vom 25. Juni 1957, BGBl. 1959 II S. 442).

Allen Arbeitnehmern/-innen steht das Recht zu, Gewerkschaften zu gründen und ihnen beizutreten sowie das Recht auf Tarifverhandlungen (entsprechend dem Übereinkommen Nr. 87 über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechtes vom 9. Juli 1948, BGBl. 1956 II S. 2073, und dem Übereinkommen Nr. 98 über die Anwendung der Grundsätze des Vereinigungsrechtes und des Rechtes zu Kollektivverhandlungen vom 1. Juli 1949, BGBl. 1955 II S. 1123). Es hat keine Unterscheidung, Ausschließung oder Bevorzugung, auf Grund der Rasse, der Hautfarbe, des Geschlechts, des Glaubensbekenntnisses, der politischen Meinung, der nationalen Abstammung oder der sozialen Herkunft gegeben, die dazu führt, dass die Gleichheit der Gelegenheiten oder der Behandlung in Beschäftigung oder Beruf aufgehoben oder beeinträchtigt wird (entsprechend dem Übereinkommen Nr. 111 über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf vom 25. Juni 1958, BGBl. 1961 II S. 98).

Männlichen und weiblichen Arbeitskräften wurde das gleiche Entgelt gezahlt (entsprechend dem Übereinkommen Nr. 100 über die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit vom 29. Juni 1951, BGBl. 1956 II S. 24). Kinderarbeit in ihren schlimmsten Formen wurde nicht geleistet (entsprechend dem Übereinkommen Nr. 182 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit vom 17. Juni 1999, BGBl. 2001 II S. 1291, und dem Übereinkommen Nr. 138 über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung vom 19. Juni 1976, BGBl. 1976 II S. 202).

- Keine Angabe
- Ja
- Nein

Nur eine Antwort wählbar

3.1.2.2 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Die teilnehmenden Gesundheitseinrichtungen unterliegen aufgrund ihrer Mitarbeiterzahl dem Anwendungsbereich des LkSG. In diesem Rahmen müssen die Gesundheitseinrichtungen eine umfassende Risikoanalyse zu Lieferanten bezogen auf mögliche Menschenrechtsverletzungen und umweltbezogene Risiken in der Lieferkette erstellen. Mit Abgabe des Angebotes sind wir daher bereit, der EKK plus und den teilnehmenden Gesundheitseinrichtungen auf Anforderung alle Auskünfte und Informationen zu erteilen, die für diese Risikoanalyse benötigt werden, ggf. auch für Vorlieferanten.

- Keine Angabe
- Ja
- Nein

Nur eine Antwort wählbar

3.1.3 Bewertungskriterien

Gewichtung: 100,00%

3.1.3.1 Lieferfähigkeit und Sicherheit

Gewichtung: 80,00%
Maximalpunktzahl: 15

K.O.-Kriterium: Nein

Der Bieter ist verpflichtet Maßnahmen zur Sicherung der Lieferfähigkeit und Liefersicherheit zu den anzubietenden Produkten zu ergreifen.

Zu dem Angebot ist ein gesondertes Dokument hochzuladen, in welchem die Maßnahmen zur Sicherung der Lieferfähigkeit und Liefersicherheit erkennbar und nachvollziehbar dargestellt sind!

Die Bewertung dieser Konzepte wird durch die Auftraggeber wie nachstehend vorgenommen:

Darstellung erfüllt die Erwartungsschwerpunkte hinsichtlich Ansatz, Nachvollziehbarkeit und Praxistauglichkeit im besonderen Maße: 15 Punkte

Darstellung erfüllt die Erwartungsschwerpunkte hinsichtlich Ansatz, Nachvollziehbarkeit und Praxistauglichkeit in vollem Umfang: 10 Punkte

Darstellung erfüllt die Erwartungsschwerpunkte hinsichtlich Ansatz, Nachvollziehbarkeit und Praxistauglichkeit: 5 Punkte

Darstellung erfüllt die Erwartungsschwerpunkte hinsichtlich Ansatz, Nachvollziehbarkeit und Praxistauglichkeit mit Einschränkungen bzw. gar nicht: 0 Punkte

3.1.3.2 Securpharm [Mussangabe]

Gewichtung: 20,00%
Maximalpunktzahl: 5

K.O.-Kriterium: Nein

Wir stellen bei jeder Belieferung des Krankenhauses auf elektronischem Weg warenbegleitende Daten zur Meldung an die zentrale Securpharm-Datenbank bereit und berechnen je Lieferung nicht mehr als 1 Cent.

In einem Dokument, welches wir zu unserem Angebot hochgeladen haben, beschreiben wir, in welcher Form welche Daten bereitgestellt werden.

- Keine Angabe (0)
- Ja (5)
- Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

3.1.3.3 Produktionsstätte API EWR [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Der von uns zur Herstellung der Arzneimittel verwendete Wirkstoff wird innerhalb des europäischen Wirtschaftsraums oder der Schweiz oder UK hergestellt. Unterlagen aus denen die Produktionsstätten erkennbar sind, haben wir zu unserem Angebot hochgeladen.

- Keine Angabe (0)
- Ja (0)
- Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

3.1.3.4 Produktionsstätte Fertigarzneimittel EWR [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Das von uns angebotene Fertigarzneimittel wird innerhalb des europäischen Wirtschaftsraums oder der Schweiz oder UK hergestellt. Unterlagen aus denen die Produktionsstätten erkennbar sind, haben wir zu unserem Angebot hochgeladen.

- Keine Angabe (0)
- Ja (0)
- Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

4 Los 4 - "Micafungin Pulver für ein Konzentrat zur Herstellung einer Infusionslösung"

4.1 Pharma Standard

Gewichtung: 100,00%

4.1.1 Mindestkriterien

Gewichtung: 0,00%

4.1.1.1 Fachberatung [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Der Bieter erklärt das eine Fachberatung im Innen- und/oder Außendienst, der an der Ausschreibung beteiligten Mitgliedseinrichtungen der GDEKK, durch eigene Firmenfachberater möglich ist. Eine entsprechend Eigenerklärung mit Name, Qualifikation und Telefonnummer des jeweiligen Fachberaters wurde elektronisch hinterlegt.

- Keine Angabe
- Ja
- Nein

Nur eine Antwort wählbar

4.1.1.2 Zulassung [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Alle von uns angebotenen Arzneimittel haben eine Zulassung für den deutschen Markt

- Keine Angabe
- Ja
- Nein

Nur eine Antwort wählbar

4.1.2 Soziale Kriterien

Gewichtung: 0,00%

4.1.2.1 ILO Kernarbeitsnormen [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Die zu liefernden Produkte wurden unter Einhaltung der Mindestarbeitsstandards, die sich aus den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation ergeben, hergestellt:

Keine Zwangsarbeit einschließlich Sklaven- und Gefängnisarbeit (entsprechend dem Übereinkommen Nr. 29 über Zwangs- oder Pflichtarbeit vom 28. Juni 1930, BGBl. 1956 II S. 641, und dem Übereinkommen Nr. 105 über die Abschaffung der Zwangsarbeit vom 25. Juni 1957, BGBl. 1959 II S. 442).

Allen Arbeitnehmern/-innen steht das Recht zu, Gewerkschaften zu gründen und ihnen beizutreten sowie das Recht auf Tarifverhandlungen (entsprechend dem Übereinkommen Nr. 87 über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechtes vom 9. Juli 1948, BGBl. 1956 II S. 2073, und dem Übereinkommen Nr. 98 über die Anwendung der Grundsätze des Vereinigungsrechtes und des Rechtes zu Kollektivverhandlungen vom 1. Juli 1949, BGBl. 1955 II S. 1123). Es hat keine Unterscheidung, Ausschließung oder Bevorzugung, auf Grund der Rasse, der Hautfarbe, des Geschlechts, des Glaubensbekenntnisses, der politischen Meinung, der nationalen Abstammung oder der sozialen Herkunft gegeben, die dazu führt, dass die Gleichheit der Gelegenheiten oder der Behandlung in Beschäftigung oder Beruf aufgehoben oder beeinträchtigt wird (entsprechend dem Übereinkommen Nr. 111 über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf vom 25. Juni 1958, BGBl. 1961 II S. 98).

Männlichen und weiblichen Arbeitskräften wurde das gleiche Entgelt gezahlt (entsprechend dem Übereinkommen Nr. 100 über die

Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit vom 29. Juni 1951, BGBl. 1956 II S. 24). Kinderarbeit in ihren schlimmsten Formen wurde nicht geleistet (entsprechend dem Übereinkommen Nr. 182 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit vom 17. Juni 1999, BGBl. 2001 II S. 1291, und dem Übereinkommen Nr. 138 über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung vom 19. Juni 1976, BGBl. 1976 II S. 202).

-] Keine Angabe
] Ja
] Nein

Nur eine Antwort wählbar

4.1.2.2 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Die teilnehmenden Gesundheitseinrichtungen unterliegen aufgrund ihrer Mitarbeiterzahl dem Anwendungsbereich des LkSG. In diesem Rahmen müssen die Gesundheitseinrichtungen eine umfassende Risikoanalyse zu Lieferanten bezogen auf mögliche Menschenrechtsverletzungen und umweltbezogene Risiken in der Lieferkette erstellen. Mit Abgabe des Angebotes sind wir daher bereit, der EKK plus und den teilnehmenden Gesundheitseinrichtungen auf Anforderung alle Auskünfte und Informationen zu erteilen, die für diese Risikoanalyse benötigt werden, ggf. auch für Vorlieferanten.

-] Keine Angabe
] Ja
] Nein

Nur eine Antwort wählbar

4.1.3 Bewertungskriterien

Gewichtung: 100,00%

4.1.3.1 Lieferfähigkeit und Sicherheit

Gewichtung: 80,00%
Maximalpunktzahl: 15

K.O.-Kriterium: Nein

Der Bieter ist verpflichtet Maßnahmen zur Sicherung der Lieferfähigkeit und Liefersicherheit zu den anzubietenden Produkten zu ergreifen.

Zu dem Angebot ist ein gesondertes Dokument hochzuladen, in welchem die Maßnahmen zur Sicherung der Lieferfähigkeit und Liefersicherheit erkennbar und nachvollziehbar dargestellt sind!

Die Bewertung dieser Konzepte wird durch die Auftraggeber wie nachstehend vorgenommen:

Darstellung erfüllt die Erwartungsschwerpunkte hinsichtlich Ansatz, Nachvollziehbarkeit und Praxistauglichkeit im besonderen Maße: 15 Punkte

Darstellung erfüllt die Erwartungsschwerpunkte hinsichtlich Ansatz, Nachvollziehbarkeit und Praxistauglichkeit in vollem Umfang: 10 Punkte

Darstellung erfüllt die Erwartungsschwerpunkte hinsichtlich Ansatz, Nachvollziehbarkeit und Praxistauglichkeit: 5 Punkte

Darstellung erfüllt die Erwartungsschwerpunkte hinsichtlich Ansatz, Nachvollziehbarkeit und Praxistauglichkeit mit Einschränkungen bzw. gar nicht: 0 Punkte

4.1.3.2 Securpharm [Mussangabe]

Gewichtung: 20,00%
Maximalpunktzahl: 5

K.O.-Kriterium: Nein

Wir stellen bei jeder Belieferung des Krankenhauses auf elektronischem Weg warenbegleitende Daten zur Meldung an die zentrale Securpharm-Datenbank bereit und berechnen je Lieferung nicht mehr als 1 Cent.

In einem Dokument, welches wir zu unserem Angebot hochgeladen haben, beschreiben wir, in welcher Form welche Daten bereitgestellt werden.

-] Keine Angabe (0)
] Ja (5)
] Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

4.1.3.3 Produktionsstätte API EWR [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Der von uns zur Herstellung der Arzneimittel verwendete Wirkstoff wird innerhalb des europäischen Wirtschaftsraums oder der Schweiz oder UK hergestellt. Unterlagen aus denen die Produktionsstätten erkennbar sind, haben wir zu unserem Angebot hochgeladen.

-] Keine Angabe (0)
] Ja (0)
] Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

4.1.3.4 Produktionsstätte Fertigarzneimittel EWR [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Das von uns angebotene Fertigarzneimittel wird innerhalb des europäischen Wirtschaftsraums oder der Schweiz oder UK hergestellt. Unterlagen aus denen die Produktionsstätten erkennbar sind, haben wir zu unserem Angebot hochgeladen.

-] Keine Angabe (0)
] Ja (0)
] Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

5 Los 5 -"Voriconazol Pulver zur Herstellung einer Infusionslösung"

5.1 Pharma Standard

Gewichtung: 100,00%

5.1.1 Mindestkriterien

Gewichtung: 0,00%

5.1.1.1 Fachberatung [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Der Bieter erklärt das eine Fachberatung im Innen- und/oder Außendienst, der an der Ausschreibung beteiligten Mitgliedseinrichtungen der GDEKK, durch eigene Firmenfachberater möglich ist. Eine entsprechend Eigenerklärung mit Name, Qualifikation und Telefonnummer des jeweiligen Fachberaters wurde elektronisch hinterlegt.

-] Keine Angabe
] Ja
] Nein

Nur eine Antwort wählbar

5.1.1.2 Zulassung [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Alle von uns angebotenen Arzneimittel haben eine Zulassung für den deutschen Markt

-] Keine Angabe
] Ja
] Nein

Nur eine Antwort wählbar

5.1.2 Soziale Kriterien

Gewichtung: 0,00%

5.1.2.1 ILO Kernarbeitsnormen [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Die zu liefernden Produkte wurden unter Einhaltung der Mindestarbeitsstandards, die sich aus den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation ergeben, hergestellt:

Keine Zwangsarbeit einschließlich Sklaven- und Gefängnisarbeit (entsprechend dem Übereinkommen Nr. 29 über Zwangs- oder Pflichtarbeit vom 28. Juni 1930, BGBl. 1956 II S. 641, und dem Übereinkommen Nr. 105 über die Abschaffung der Zwangsarbeit vom 25. Juni 1957, BGBl. 1959 II S. 442).

Allen Arbeitnehmern/-innen steht das Recht zu, Gewerkschaften zu gründen und ihnen beizutreten sowie das Recht auf Tarifverhandlungen (entsprechend dem Übereinkommen Nr. 87 über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechtes vom 9. Juli 1948, BGBl. 1956 II S. 2073, und dem Übereinkommen Nr. 98 über die Anwendung der Grundsätze des Vereinigungsrechtes und des Rechtes zu Kollektivverhandlungen vom 1. Juli 1949, BGBl. 1955 II S. 1123). Es hat keine Unterscheidung, Ausschließung oder Bevorzugung, auf Grund der Rasse, der Hautfarbe, des Geschlechts, des Glaubensbekenntnisses, der politischen Meinung, der nationalen Abstammung oder der sozialen Herkunft gegeben, die dazu führt, dass die Gleichheit der Gelegenheiten oder der Behandlung in Beschäftigung oder Beruf aufgehoben oder beeinträchtigt wird (entsprechend dem Übereinkommen Nr. 111 über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf vom 25. Juni 1958, BGBl. 1961 II S. 98).

Männlichen und weiblichen Arbeitskräften wurde das gleiche Entgelt gezahlt (entsprechend dem Übereinkommen Nr. 100 über die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit vom 29. Juni 1951, BGBl. 1956 II S. 24). Kinderarbeit in ihren schlimmsten Formen wurde nicht geleistet(entsprechend dem Übereinkommen Nr. 182 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit vom 17. Juni 1999, BGBl. 2001 II S. 1291, und dem Übereinkommen Nr. 138 über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung vom 19. Juni 1976, BGBl. 1976 II S. 202).

-] Keine Angabe
] Ja
] Nein

Nur eine Antwort wählbar

5.1.2.2 Lieferkettensorgfaltspflichten gesetz [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Die teilnehmenden Gesundheitseinrichtungen unterliegen aufgrund ihrer Mitarbeiterzahl dem Anwendungsbereich des LkSG. In diesem Rahmen müssen die Gesundheitseinrichtungen eine umfassende Risikoanalyse zu Lieferanten bezogen auf mögliche Menschenrechtsverletzungen und umweltbezogene Risiken in der Lieferkette erstellen. Mit Abgabe des Angebotes sind wir daher bereit, der EKK plus und den teilnehmenden Gesundheitseinrichtungen auf Anforderung alle Auskünfte und Informationen zu erteilen, die für diese Risikoanalyse benötigt werden, ggf. auch für Vorlieferanten.

- Keine Angabe
- Ja
- Nein

Nur eine Antwort wählbar

5.1.3 Bewertungskriterien

Gewichtung: 100,00%

5.1.3.1 Lieferfähigkeit und Sicherheit

Gewichtung: 80,00%
Maximalpunktzahl: 15

K.O.-Kriterium: Nein

Der Bieter ist verpflichtet Maßnahmen zur Sicherung der Lieferfähigkeit und Liefersicherheit zu den anzubietenden Produkten zu ergreifen.

Zu dem Angebot ist ein gesondertes Dokument hochzuladen, in welchem die Maßnahmen zur Sicherung der Lieferfähigkeit und Liefersicherheit erkennbar und nachvollziehbar dargestellt sind!

Die Bewertung dieser Konzepte wird durch die Auftraggeber wie nachstehend vorgenommen:

Darstellung erfüllt die Erwartungsschwerpunkte hinsichtlich Ansatz, Nachvollziehbarkeit und Praxistauglichkeit im besonderen Maße: 15 Punkte

Darstellung erfüllt die Erwartungsschwerpunkte hinsichtlich Ansatz, Nachvollziehbarkeit und Praxistauglichkeit in vollem Umfang: 10 Punkte

Darstellung erfüllt die Erwartungsschwerpunkte hinsichtlich Ansatz, Nachvollziehbarkeit und Praxistauglichkeit: 5 Punkte

Darstellung erfüllt die Erwartungsschwerpunkte hinsichtlich Ansatz, Nachvollziehbarkeit und Praxistauglichkeit mit Einschränkungen bzw. gar nicht: 0 Punkte

5.1.3.2 Securpharm [Mussangabe]

Gewichtung: 20,00%
Maximalpunktzahl: 5

K.O.-Kriterium: Nein

Wir stellen bei jeder Belieferung des Krankenhauses auf elektronischem Weg warenbegleitende Daten zur Meldung an die zentrale Securpharm-Datenbank bereit und berechnen je Lieferung nicht mehr als 1 Cent.

In einem Dokument, welches wir zu unserem Angebot hochgeladen haben, beschreiben wir, in welcher Form welche Daten bereitgestellt werden.

- Keine Angabe (0)
- Ja (5)
- Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

5.1.3.3 Produktionsstätte API EWR [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Der von uns zur Herstellung der Arzneimittel verwendete Wirkstoff wird innerhalb des europäischen Wirtschaftsraums oder der Schweiz oder UK hergestellt. Unterlagen aus denen die Produktionsstätten erkennbar sind, haben wir zu unserem Angebot hochgeladen.

- Keine Angabe (0)
- Ja (0)
- Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

5.1.3.4 Produktionsstätte Fertigarzneimittel EWR [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Das von uns angebotene Fertigarzneimittel wird innerhalb des europäischen Wirtschaftsraums oder der Schweiz oder UK hergestellt. Unterlagen aus denen die Produktionsstätten erkennbar sind, haben wir zu unserem Angebot hochgeladen.

- Keine Angabe (0)
- Ja (0)
- Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

6 Los 6 -"Fluconazol Hartkapseln"

6.1 Pharma Standard

Gewichtung: 100,00%

6.1.1 Mindestkriterien

Gewichtung: 0,00%

6.1.1.1 Fachberatung [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Der Bieter erklärt das eine Fachberatung im Innen- und/oder Außendienst, der an der Ausschreibung beteiligten Mitgliedseinrichtungen der GDEKK, durch eigene Firmenfachberater möglich ist. Eine entsprechend Eigenerklärung mit Name, Qualifikation und Telefonnummer des jeweiligen Fachberaters wurde elektronisch hinterlegt.

- Keine Angabe
- Ja
- Nein

Nur eine Antwort wählbar

6.1.1.2 Zulassung [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Alle von uns angebotenen Arzneimittel haben eine Zulassung für den deutschen Markt

- Keine Angabe
- Ja
- Nein

Nur eine Antwort wählbar

6.1.2 Soziale Kriterien

Gewichtung: 0,00%

6.1.2.1 ILO Kernarbeitsnormen [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Die zu liefernden Produkte wurden unter Einhaltung der Mindestarbeitsstandards, die sich aus den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation ergeben, hergestellt:

Keine Zwangsarbeit einschließlich Sklaven- und Gefängnisarbeit (entsprechend dem Übereinkommen Nr. 29 über Zwangs- oder Pflichtarbeit vom 28. Juni 1930, BGBl. 1956 II S. 641, und dem Übereinkommen Nr. 105 über die Abschaffung der Zwangsarbeit vom 25. Juni 1957, BGBl. 1959 II S. 442).

Allen Arbeitnehmern/-innen steht das Recht zu, Gewerkschaften zu gründen und ihnen beizutreten sowie das Recht auf Tarifverhandlungen (entsprechend dem Übereinkommen Nr. 87 über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechtes vom 9. Juli 1948, BGBl. 1956 II S. 2073, und dem Übereinkommen Nr. 98 über die Anwendung der Grundsätze des Vereinigungsrechtes und des Rechtes zu Kollektivverhandlungen vom 1. Juli 1949, BGBl. 1955 II S. 1123). Es hat keine Unterscheidung, Ausschließung oder Bevorzugung, auf Grund der Rasse, der Hautfarbe, des Geschlechts, des Glaubensbekenntnisses, der politischen Meinung, der nationalen Abstammung oder der sozialen Herkunft gegeben, die dazu führt, dass die Gleichheit der Gelegenheiten oder der Behandlung in Beschäftigung oder Beruf aufgehoben oder beeinträchtigt wird (entsprechend dem Übereinkommen Nr. 111 über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf vom 25. Juni 1958, BGBl. 1961 II S. 98).

Männlichen und weiblichen Arbeitskräften wurde das gleiche Entgelt gezahlt (entsprechend dem Übereinkommen Nr. 100 über die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit vom 29. Juni 1951, BGBl. 1956 II S. 24). Kinderarbeit in ihren schlimmsten Formen wurde nicht geleistet (entsprechend dem Übereinkommen Nr. 182 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit vom 17. Juni 1999, BGBl. 2001 II S. 1291, und dem Übereinkommen Nr. 138 über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung vom 19. Juni 1976, BGBl. 1976 II S. 202).

- Keine Angabe
- Ja
- Nein

Nur eine Antwort wählbar

6.1.2.2 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Die teilnehmenden Gesundheitseinrichtungen unterliegen aufgrund ihrer Mitarbeiterzahl dem Anwendungsbereich des LkSG. In diesem Rahmen müssen die Gesundheitseinrichtungen eine umfassende Risikoanalyse zu Lieferanten bezogen auf mögliche Menschenrechtsverletzungen und umweltbezogene Risiken in der Lieferkette erstellen.

Mit Abgabe des Angebotes sind wir daher bereit, der EKK plus und den teilnehmenden Gesundheitseinrichtungen auf Anforderung alle Auskünfte und Informationen zu erteilen, die für diese Risikoanalyse benötigt werden, ggf. auch für Vorlieferanten.

- Keine Angabe
- Ja
- Nein

Nur eine Antwort wählbar

6.1.3 Bewertungskriterien

Gewichtung: 100,00%

6.1.3.1 Lieferfähigkeit und Sicherheit

Gewichtung: 80,00%
Maximalpunktzahl: 15

K.O.-Kriterium: Nein

Der Bieter ist verpflichtet Maßnahmen zur Sicherung der Lieferfähigkeit und Liefersicherheit zu den anzubietenden Produkten zu ergreifen.

Zu dem Angebot ist ein gesondertes Dokument hochzuladen, in welchem die Maßnahmen zur Sicherung der Lieferfähigkeit und Liefersicherheit erkennbar und nachvollziehbar dargestellt sind!

Die Bewertung dieser Konzepte wird durch die Auftraggeber wie nachstehend vorgenommen:

Darstellung erfüllt die Erwartungsschwerpunkte hinsichtlich Ansatz, Nachvollziehbarkeit und Praxistauglichkeit im besonderen Maße: 15 Punkte

Darstellung erfüllt die Erwartungsschwerpunkte hinsichtlich Ansatz, Nachvollziehbarkeit und Praxistauglichkeit in vollem Umfang: 10 Punkte

Darstellung erfüllt die Erwartungsschwerpunkte hinsichtlich Ansatz, Nachvollziehbarkeit und Praxistauglichkeit: 5 Punkte
Darstellung erfüllt die Erwartungsschwerpunkte hinsichtlich Ansatz, Nachvollziehbarkeit und Praxistauglichkeit mit Einschränkungen bzw. gar nicht: 0 Punkte

6.1.3.2 Securpharm [Mussangabe]

Gewichtung: 20,00%
Maximalpunktzahl: 5

K.O.-Kriterium: Nein

Wir stellen bei jeder Belieferung des Krankenhauses auf elektronischem Weg warenbegleitende Daten zur Meldung an die zentrale Securpharm-Datenbank bereit und berechnen je Lieferung nicht mehr als 1 Cent.
In einem Dokument, welches wir zu unserem Angebot hochgeladen haben, beschreiben wir, in welcher Form welche Daten bereitgestellt werden.

-] Keine Angabe (0)
-] Ja (5)
-] Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

6.1.3.3 Produktionsstätte API EWR [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Der von uns zur Herstellung der Arzneimittel verwendete Wirkstoff wird innerhalb des europäischen Wirtschaftsraums oder der Schweiz oder UK hergestellt. Unterlagen aus denen die Produktionsstätten erkennbar sind, haben wir zu unserem Angebot hochgeladen.

-] Keine Angabe (0)
-] Ja (0)
-] Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

6.1.3.4 Produktionsstätte Fertigarzneimittel EWR [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Das von uns angebotene Fertigarzneimittel wird innerhalb des europäischen Wirtschaftsraums oder der Schweiz oder UK hergestellt. Unterlagen aus denen die Produktionsstätten erkennbar sind, haben wir zu unserem Angebot hochgeladen.

-] Keine Angabe (0)
-] Ja (0)
-] Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

7 Los 7 - "Posaconazol orale Darreichungsformen"

7.1 Pharma Standard

Gewichtung: 100,00%

7.1.1 Mindestkriterien

Gewichtung: 0,00%

7.1.1.1 Fachberatung [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Der Bieter erklärt das eine Fachberatung im Innen- und/oder Außendienst, der an der Ausschreibung beteiligten Mitgliedseinrichtungen der GDEKK, durch eigene Firmenfachberater möglich ist. Eine entsprechend Eigenerklärung mit Name, Qualifikation und Telefonnummer des jeweiligen Fachberaters wurde elektronisch hinterlegt.

-] Keine Angabe
-] Ja
-] Nein

Nur eine Antwort wählbar

7.1.1.2 Zulassung [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Alle von uns angebotenen Arzneimittel haben eine Zulassung für den deutschen Markt

-] Keine Angabe
-] Ja
-] Nein

Nur eine Antwort wählbar

7.1.2 Soziale Kriterien

Gewichtung: 0,00%

7.1.2.1 ILO Kernarbeitsnormen [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Die zu liefernden Produkte wurden unter Einhaltung der Mindestarbeitsstandards, die sich aus den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation ergeben, hergestellt:

Keine Zwangsarbeit einschließlich Sklaven- und Gefängnisarbeit (entsprechend dem Übereinkommen Nr. 29 über Zwangs- oder Pflichtarbeit vom 28. Juni 1930, BGBl. 1956 II S. 641, und dem Übereinkommen Nr. 105 über die Abschaffung der Zwangsarbeit vom 25. Juni 1957, BGBl. 1959 II S. 442).

Allen Arbeitnehmern/-innen steht das Recht zu, Gewerkschaften zu gründen und ihnen beizutreten sowie das Recht auf Tarifverhandlungen (entsprechend dem Übereinkommen Nr. 87 über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechtes vom 9. Juli 1948, BGBl. 1956 II S. 2073, und dem Übereinkommen Nr. 98 über die Anwendung der Grundsätze des Vereinigungsrechtes und des Rechtes zu Kollektivverhandlungen vom 1. Juli 1949, BGBl. 1955 II S. 1123). Es hat keine Unterscheidung, Ausschließung oder Bevorzugung, auf Grund der Rasse, der Hautfarbe, des Geschlechts, des Glaubensbekenntnisses, der politischen Meinung, der nationalen Abstammung oder der sozialen Herkunft gegeben, die dazu führt, dass die Gleichheit der Gelegenheiten oder der Behandlung in Beschäftigung oder Beruf aufgehoben oder beeinträchtigt wird (entsprechend dem Übereinkommen Nr. 111 über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf vom 25. Juni 1958, BGBl. 1961 II S. 98).

Männlichen und weiblichen Arbeitskräften wurde das gleiche Entgelt gezahlt (entsprechend dem Übereinkommen Nr. 100 über die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit vom 29. Juni 1951, BGBl. 1956 II S. 24). Kinderarbeit in ihren schlimmsten Formen wurde nicht geleistet (entsprechend dem Übereinkommen Nr. 182 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit vom 17. Juni 1999, BGBl. 2001 II S. 1291, und dem Übereinkommen Nr. 138 über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung vom 19. Juni 1976, BGBl. 1976 II S. 202).

-] Keine Angabe
] Ja
] Nein

Nur eine Antwort wählbar

7.1.2.2 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Die teilnehmenden Gesundheitseinrichtungen unterliegen aufgrund ihrer Mitarbeiterzahl dem Anwendungsbereich des LkSG. In diesem Rahmen müssen die Gesundheitseinrichtungen eine umfassende Risikoanalyse zu Lieferanten bezogen auf mögliche Menschenrechtsverletzungen und umweltbezogene Risiken in der Lieferkette erstellen. Mit Abgabe des Angebotes sind wir daher bereit, der EKK plus und den teilnehmenden Gesundheitseinrichtungen auf Anforderung alle Auskünfte und Informationen zu erteilen, die für diese Risikoanalyse benötigt werden, ggf. auch für Vorlieferanten.

-] Keine Angabe
] Ja
] Nein

Nur eine Antwort wählbar

7.1.3 Bewertungskriterien

Gewichtung: 100,00%

7.1.3.1 Lieferfähigkeit und Sicherheit

Gewichtung: 80,00%
Maximalpunktzahl: 15

K.O.-Kriterium: Nein

Der Bieter ist verpflichtet Maßnahmen zur Sicherung der Lieferfähigkeit und Liefersicherheit zu den anzubietenden Produkten zu ergreifen.

Zu dem Angebot ist ein gesondertes Dokument hochzuladen, in welchem die Maßnahmen zur Sicherung der Lieferfähigkeit und Liefersicherheit erkennbar und nachvollziehbar dargestellt sind!

Die Bewertung dieser Konzepte wird durch die Auftraggeber wie nachstehend vorgenommen:

Darstellung erfüllt die Erwartungsschwerpunkte hinsichtlich Ansatz, Nachvollziehbarkeit und Praxistauglichkeit im besonderen Maße: 15 Punkte

Darstellung erfüllt die Erwartungsschwerpunkte hinsichtlich Ansatz, Nachvollziehbarkeit und Praxistauglichkeit in vollem Umfang: 10 Punkte

Darstellung erfüllt die Erwartungsschwerpunkte hinsichtlich Ansatz, Nachvollziehbarkeit und Praxistauglichkeit: 5 Punkte

Darstellung erfüllt die Erwartungsschwerpunkte hinsichtlich Ansatz, Nachvollziehbarkeit und Praxistauglichkeit mit Einschränkungen bzw. gar nicht: 0 Punkte

7.1.3.2 Securpharm [Mussangabe]

Gewichtung: 20,00%
Maximalpunktzahl: 5

K.O.-Kriterium: Nein

Wir stellen bei jeder Belieferung des Krankenhauses auf elektronischem Weg warenbegleitende Daten zur Meldung an die zentrale Securpharm-Datenbank bereit und berechnen je Lieferung nicht mehr als 1 Cent.

In einem Dokument, welches wir zu unserem Angebot hochgeladen haben, beschreiben wir, in welcher Form welche Daten bereitgestellt werden.

-] Keine Angabe (0)
] Ja (5)
] Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

7.1.3.3 Produktionsstätte API EWR [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Der von uns zur Herstellung der Arzneimittel verwendete Wirkstoff wird innerhalb des europäischen Wirtschaftsraums oder der Schweiz oder UK hergestellt. Unterlagen aus denen die Produktionsstätten erkennbar sind, haben wir zu unserem Angebot hochgeladen.

- Keine Angabe (0)
 Ja (0)
 Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

7.1.3.4 Produktionsstätte Fertigarzneimittel EWR [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Das von uns angebotene Fertigarzneimittel wird innerhalb des europäischen Wirtschaftsraums oder der Schweiz oder UK hergestellt. Unterlagen aus denen die Produktionsstätten erkennbar sind, haben wir zu unserem Angebot hochgeladen.

- Keine Angabe (0)
 Ja (0)
 Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

8 Los 8 -"Voriconazol Filmtabletten"

8.1 Pharma Standard

Gewichtung: 100,00%

8.1.1 Mindestkriterien

Gewichtung: 0,00%

8.1.1.1 Fachberatung [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Der Bieter erklärt das eine Fachberatung im Innen- und/oder Außendienst, der an der Ausschreibung beteiligten Mitgliedseinrichtungen der GDEKK, durch eigene Firmenfachberater möglich ist. Eine entsprechend Eigenerklärung mit Name, Qualifikation und Telefonnummer des jeweiligen Fachberaters wurde elektronisch hinterlegt.

- Keine Angabe
 Ja
 Nein

Nur eine Antwort wählbar

8.1.1.2 Zulassung [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Alle von uns angebotenen Arzneimittel haben eine Zulassung für den deutschen Markt

- Keine Angabe
 Ja
 Nein

Nur eine Antwort wählbar

8.1.2 Soziale Kriterien

Gewichtung: 0,00%

8.1.2.1 ILO Kernarbeitsnormen [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Die zu liefernden Produkte wurden unter Einhaltung der Mindestarbeitsstandards, die sich aus den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation ergeben, hergestellt:

Keine Zwangsarbeit einschließlich Sklaven- und Gefängnisarbeit (entsprechend dem Übereinkommen Nr. 29 über Zwangs- oder Pflichtarbeit vom 28. Juni 1930, BGBl. 1956 II S. 641, und dem Übereinkommen Nr. 105 über die Abschaffung der Zwangsarbeit vom 25. Juni 1957, BGBl. 1959 II S. 442).

Allen Arbeitnehmern/-innen steht das Recht zu, Gewerkschaften zu gründen und ihnen beizutreten sowie das Recht auf Tarifverhandlungen (entsprechend dem Übereinkommen Nr. 87 über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechtes vom 9. Juli 1948, BGBl. 1956 II S. 2073, und dem Übereinkommen Nr. 98 über die Anwendung der Grundsätze des Vereinigungsrechtes und des Rechtes zu Kollektivverhandlungen vom 1. Juli 1949, BGBl. 1955 II S. 1123). Es hat keine Unterscheidung, Ausschließung oder Bevorzugung, auf Grund der Rasse, der Hautfarbe, des Geschlechts, des Glaubensbekenntnisses, der politischen Meinung, der nationalen Abstammung oder der sozialen Herkunft gegeben, die dazu führt, dass die Gleichheit der Gelegenheiten oder der Behandlung in Beschäftigung oder Beruf aufgehoben oder beeinträchtigt wird (entsprechend dem Übereinkommen Nr. 111 über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf vom 25. Juni 1958, BGBl. 1961 II S. 98).

Männlichen und weiblichen Arbeitskräften wurde das gleiche Entgelt gezahlt (entsprechend dem Übereinkommen Nr. 100 über die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit vom 29. Juni 1951, BGBl. 1956 II S. 24). Kinderarbeit in ihren schlimmsten Formen wurde nicht geleistet (entsprechend dem Übereinkommen Nr. 182 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit vom 17. Juni 1999, BGBl. 2001 II S. 1291, und dem Übereinkommen Nr. 138 über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung vom 19. Juni 1976, BGBl. 1976 II S. 202).

-] Keine Angabe
-] Ja
-] Nein

Nur eine Antwort wählbar

8.1.2.2 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Die teilnehmenden Gesundheitseinrichtungen unterliegen aufgrund ihrer Mitarbeiterzahl dem Anwendungsbereich des LkSG. In diesem Rahmen müssen die Gesundheitseinrichtungen eine umfassende Risikoanalyse zu Lieferanten bezogen auf mögliche Menschenrechtsverletzungen und umweltbezogene Risiken in der Lieferkette erstellen. Mit Abgabe des Angebotes sind wir daher bereit, der EKK plus und den teilnehmenden Gesundheitseinrichtungen auf Anforderung alle Auskünfte und Informationen zu erteilen, die für diese Risikoanalyse benötigt werden, ggf. auch für Vorlieferanten.

-] Keine Angabe
-] Ja
-] Nein

Nur eine Antwort wählbar

8.1.3 Bewertungskriterien

Gewichtung: 100,00%

8.1.3.1 Lieferfähigkeit und Sicherheit

Gewichtung: 80,00%
Maximalpunktzahl: 15

K.O.-Kriterium: Nein

Der Bieter ist verpflichtet Maßnahmen zur Sicherung der Lieferfähigkeit und Liefersicherheit zu den anzubietenden Produkten zu ergreifen.

Zu dem Angebot ist ein gesondertes Dokument hochzuladen, in welchem die Maßnahmen zur Sicherung der Lieferfähigkeit und Liefersicherheit erkennbar und nachvollziehbar dargestellt sind!

Die Bewertung dieser Konzepte wird durch die Auftraggeber wie nachstehend vorgenommen:

Darstellung erfüllt die Erwartungsschwerpunkte hinsichtlich Ansatz, Nachvollziehbarkeit und Praxistauglichkeit im besonderen Maße: 15 Punkte

Darstellung erfüllt die Erwartungsschwerpunkte hinsichtlich Ansatz, Nachvollziehbarkeit und Praxistauglichkeit in vollem Umfang: 10 Punkte

Darstellung erfüllt die Erwartungsschwerpunkte hinsichtlich Ansatz, Nachvollziehbarkeit und Praxistauglichkeit: 5 Punkte

Darstellung erfüllt die Erwartungsschwerpunkte hinsichtlich Ansatz, Nachvollziehbarkeit und Praxistauglichkeit mit Einschränkungen bzw. gar nicht: 0 Punkte

8.1.3.2 Securpharm [Mussangabe]

Gewichtung: 20,00%
Maximalpunktzahl: 5

K.O.-Kriterium: Nein

Wir stellen bei jeder Belieferung des Krankenhauses auf elektronischem Weg warenbegleitende Daten zur Meldung an die zentrale Securpharm-Datenbank bereit und berechnen je Lieferung nicht mehr als 1 Cent.

In einem Dokument, welches wir zu unserem Angebot hochgeladen haben, beschreiben wir, in welcher Form welche Daten bereitgestellt werden.

-] Keine Angabe (0)
-] Ja (5)
-] Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

8.1.3.3 Produktionsstätte API EWR [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Der von uns zur Herstellung der Arzneimittel verwendete Wirkstoff wird innerhalb des europäischen Wirtschaftsraums oder der Schweiz oder UK hergestellt. Unterlagen aus denen die Produktionsstätten erkennbar sind, haben wir zu unserem Angebot hochgeladen.

-] Keine Angabe (0)
-] Ja (0)
-] Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

8.1.3.4 Produktionsstätte Fertigarzneimittel EWR [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Das von uns angebotene Fertigarzneimittel wird innerhalb des europäischen Wirtschaftsraums oder der Schweiz oder UK hergestellt. Unterlagen aus denen die Produktionsstätten erkennbar sind, haben wir zu unserem Angebot hochgeladen.

-] Keine Angabe (0)
-] Ja (0)
-] Nein (0)

